

## Anhang 4 Kleinfeldregeln

**Im NFV-Kr. Gifhorn wird auf Kleinfeld nach den Fußballregeln des DFB gespielt. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung des NFV (NFV-JO) sowie die Juniorenspielausschreibung und Durchführungsbestimmungen (JSA+DB) des Kreises.**

1. Spielfeldgrößen für die Altersklassen werden im Anhang 3 der Durchführungsbestimmungen für Jugendspiele und Jugendspielausschreibung des NFV-Kreis Gifhorn beschrieben
2. Spielerzahl, Stichtage, Spielzeiten und Schiedsrichteransetzungen werden im Anhang 1 der JSA für Jugendspiele und DB des NFV-Kreis Gifhorn beschrieben.
3. Ballgrößen, Strafstoßmarken, Abseits, TW-Regel, Strafraumgröße, Abstoß und Eckball werden im Anhang 2 der JSA für Jugendspiele und DB des NFV-Kreis Gifhorn beschrieben.
4. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß, Eckstoß und allen anderen Standards alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 7 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.
5. Für D-Junioren gilt:
  - Ein 9er Feld ist kein Kleinspielfeld sondern nur ein verkleinertes Großfeld
  - Der Abstoß muss vom Boden aus erfolgen und darf nicht aus der Hand gemacht werden
6. Nach einem Toraus gibt es immer Abstoß (ca. von einer gedachten 5-Meterraumline die parallel zur Torauslinie in einer Entfernung von ca. 3 Meter verläuft.)
7. Tore können von überall im Feld erzielt werden
8. Es gibt wie beim Großfeld Direkte- wie auch Indirekte-Freistöße nach DFB-Regeln.
9. Das Ein- und Auswechseln von Spielern darf nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie aus stattfinden. Dabei können alle Ergänzungsspieler beliebig oft Ein- und Ausgewechselt werden. Es gilt: der ausgewechselte Spieler muss das Spielfeld erst verlassen haben bevor der eingewechselte Spieler das Spielfeld betritt.
10. Die Eltern/Fan/Coaching-Zonen für E- bis D-Junioren/Juniorinnen müssen eingehalten werden.
11. Wenn bei einem Kleinspielfeld an den Ecken keine Viertelkreise vorhanden sind, darf der Ball beim Eckstoß maximal ca. 50 cm von der Eckfahne weggelegt werden.
12. Strafstöße sind wie in den DFB-Regeln zu ahnden der Strafstoßpunkt wird in der JSA+DB NFV-Kr. Gifhorn im Anhang 2 geregelt
13. Sollte es bei einem Entscheidungsspiel (z.B. Pokalfinale) zu einem Strafstoßschiessen kommen kommt es zu folgender Regelung: Für das gesamte Schießen werden fünf Schützen je Mannschaft benannt. Zuerst treten drei Schützen jeder Mannschaft an. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt wenn eine Mannschaft als Gewinner feststeht. Haben beide Mannschaften nach drei Schützen die gleiche Anzahl von Toren erzielt, schießen zuerst die restlichen zwei Schützen. Danach schießen wieder alle fünf benannten Schützen abwechselnd, in beliebiger Reihenfolge hintereinander, bis zur Entscheidung. Der gleiche Schütze darf erst ein weiteres Mal schießen, wenn alle anderen genannten Schützen geschossen haben. Das Schießen ist sofort beendet wenn eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. (JSA/DB NFV-Kreis Gifhorn)
14. Der Platzbauende Verein stellt einen Schiedsrichter zur Leitung des Spiels. Bei B-Juniorinnen sowie Pokalviertel-, Pokalhalb- und Finale werden Schiedsrichter durch den KSA angesetzt. Bei Bedarf kann der KJA in besonderen Fällen beim KSA einen Schiedsrichter anfordern.
15. Verwarnungen, Zeitstrafen, Platzverweise sind nach DFB-Regeln und NFV-JO zu ahnden.

**Für den D-9er Spielbetrieb gelten diese Ausnahmen nicht. Dort finden die normalen DFB-Regeln in vollem Umfang Anwendung. Es handelt sich hierbei lediglich um ein eingerücktes Großfeld!**